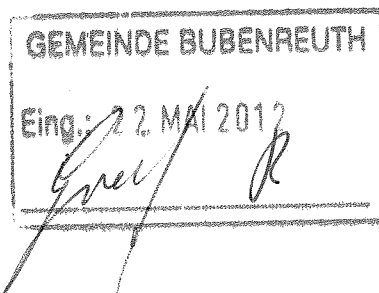


Herrn

1. Bürgermeister  
Rudolf Greif  
Birkenallee 51  
91088 Bubenreuth



Bubenreuth, 14.5.2012

**Antrag der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen vom 10. August 2005.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greif,

die CSU Fraktion sowie die SPD Fraktion stellen hiermit den Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen vom 10. August 2005 an folgenden Stellen.

**§ 7 Absatz 2 Nummer 1**

- 1.1 Buchstabe a-h: Anhebung des Gemeindeanteils von derzeit 20 v.H. auf 35 v.H.
- 1.2 Buchstabe a-h: Anhebung des Gemeindeanteils um 10 v.H. von 50 v.H. auf 60 v.H. bzw. 35 v.H. auf 45 v.H.
- 1.3 Buchstabe a-h: Anhebung des Gemeindeanteils um 5 v.H. von 70 v.H. auf 75 v.H. bzw. 45 v.H. auf 50 v.H.

Die Änderungen sollen rückwirkend zum 10. August 2005 angewandt werden.

**Begründung:**

Der Gemeinderat von Bubenreuth hat sich seitens der Bürgerschaft vorwerfen lassen müssen, dass die Satzung an sich sozial ungerecht sei. Art. 62 Abs. 2 der Gemeindordnung legt jedoch den Vorrang der Einnahmebeschaffung aus besonderen Entgelten fest. Dies führt dazu, dass eine Abschaffung dieser Satzung rechtliche Konsequenzen für die Gemeinde hat und somit auch nicht erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinderatssitzung v. 31.01.2012 Fraktionsübergreifend beschlossen, sich Gedanken über die o.a. Satzung und deren Finanzierung zu machen. Aufgrund enger Spielräume (letztes Schreiben BKPV vom 02.04.2012) ist die Veränderung des Gemeindeanteils in engen Grenzen möglich. So ist etwa nach den Erläuterungen zur „Mustersatzung“, welche in Bubenreuth übernommen wurde, eine Abweichung von den dort vorgeschlagenen Sätzen möglich, soweit diese Erhöhung des Gemeindeanteils nicht mehr als 10 – 15 % beträgt. Diese Möglichkeit der Veränderung wollen wir als Gemeinderatsmitglieder wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Karl

Tassilo Schäfer